

GRÜNE Kreisstagsfraktion Rhein-Pfalz, c/o Martin Eberle
Zu den sechs Eigen 4, 67245 Lamsheim

An die
Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis
Herrn Landrat Körner
Europaplatz 5
67063 Ludwigshafen

Mutterstadt, 30.11.2020

Antrag zum Haushalt sowie Ergänzungsantrag zu dem Antrag der CDU Fraktion zur Einführung von E-Car-Sharing im Rhein-Pfalz-Kreis

Antrag

Im Haushalt werden 15.000 Euro für die Einführung von E-Car-Sharing im Rhein-Pfalz-Kreis eingestellt. Die Deckung der Mittel erfolgt aus dem Antrag zur Streichung von Straßenneubauprojekten.

Begründung

Der Antrag der CDU Fraktion ist sehr zu begrüßen. Der dort dargelegten Begründung können wir uns vollumfänglich anschließen. Wir erlauben uns aber noch in der Begründung zu ergänzen, dass gerade auch für Firmen und Verwaltungen durch öffentlich zur Verfügung stehendes Car-Sharing Einsparpotentiale im Fuhrpark bestehen, weswegen wir bereits 2010 die Nutzung von Car-Sharing für die Kreisverwaltung vorgeschlagen hatten. Auch der Begründung zur Ergänzung des ÖPNV können wir uns anschließen, weswegen auch der Nahverkehrsplan die Prüfung von Car-Sharing vorschlägt und meine Fraktion u.a. im Bauausschuss am 20. August 2020 eine Prüfung von E-Car-Sharing für den Kreis angeregt hatte.

Wir erlauben uns ferner die Ergänzung des Antrags, E-Car-Sharing zu prüfen. Nahezu alle Fahrten finden in einem so engen Umkreis statt, dass die Nutzung eines E-Autos keinerlei Probleme darstellt. Mittlerweile sind die Reichweiten und die Angebotspalette bei E-Autos sehr umfangreich. Die Elektrofahrzeuge sind aus Klima- und Lärmschutzgründen und aufgrund des höheren Fahrkomforts sowie niedrigeren Unterhaltskosten vorzuziehen.

Die im Haushalt einzustellenden Mittel dienen der Einführung eines Angebots, die einer Prüfung des Bedarfs unserer Meinung nach direkt folgen kann. Hierzu sollten Gespräche mit regionalen Anbietern zur Einführung von E-Car-Sharing geführt werden. Vielzahlige Gespräche meiner Fraktion mit einem regionalen Anbieter sowie weiteren Anbietern haben ergeben, dass eine Einführung in Teilen des Kreises mittelfristig sinnvoll wäre. Regionale Anbieter konzentrieren sich aber zunächst auf größere Märkte mit größeren Sicherheiten. Sie würden aber die organisatorische und rechtliche Abwicklung im Kreis übernehmen und Träger des Fahrzeugs sein können. Hierzu müsste der Kreis die monatlichen Kosten des Fahrzeugs tragen, würde dafür aber 90% der Fahrterlöse einnehmen. Gleichzeitig muss er Werbung für das Angebot machen. Die Mittel wären zunächst für mindestens zwei Fahrzeuge im Jahr

2021 gedacht und müssten in den Folgejahren entsprechend der Einnahmen und weiterer Fahrzeuge angepasst werden.

Es sei darauf hingewiesen, dass der Rhein-Hunsrück-Kreis ebenfalls mit Haushaltsmitteln ein flächendeckendes E-Car-Sharing Angebot unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

Elias Weinacht